

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2008

Nr. 2008/926

Gemeinden Bettlach und Selzach: Flurgenossenschaft Bettlach, Genehmigung Abtretung von Leitungen, Flurreglement und Anmerkungen im Grundbuch

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bettlach ersucht um Genehmigung der Abtretung von Leitungen an die Einwohnergemeinden Bettlach und Selzach sowie Genehmigung des Flurreglements und um Eintrag der Anmerkung Bodenverbesserung im neuen Bezugsgebiet.

2. Erwägungen

2.1 Abtretung von Flurleitungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/2276 vom 7. November 2005 wurde das bereinigte Bezugsgebiet der Flurgenossenschaft Bettlach genehmigt und an ein Projekt zur Sanierung von Entwässerungen mit Gesamtkosten von 410'000 Franken ein Kantonsbeitrag zugesichert. Wegen einer hängigen Einsprache der Einwohnergemeinde Selzach und offenen Fragen konnte damals die Abtretung, resp. Übernahme von Haupt- und Sammelleitungen an die Einwohnergemeinden Bettlach und Selzach nicht abschliessend genehmigt werden.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1724 vom 19. September 2006 wurde die Beschwerde der Einwohnergemeinde Selzach abgewiesen und festgestellt, dass die von der Flurgenossenschaft Bettlach verlangte Übernahme von Leitungen im Gebiet Altreu (Bauzone) gestützt auf § 11 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) korrekt ist. Dagegen hat die Gemeinde Selzach kein weiteres Rechtsmittel ergriffen. Der Beschluss ist deshalb in Rechtskraft erwachsen. Massgebend ist der Übersichtsplan 1:5'000 mit der Ergänzung im Gebiet Altreu 1:4'000.

2.2 Anmerkungen im Grundbuch

Gestützt auf §§ 19 ff. der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12) sind die notwendigen Anmerkungen bei sämtlichen Grundstücken im Bezugsgebiet der Flurgenossenschaft im Grundbuch einzutragen. Nachdem die Übernahme der Leitungen ausserhalb des Bezugsgebietes durch die zuständigen Einwohnergemeinden geregelt ist und auch an die 2. Baustappe (Vorlage 2007) Beiträge zugesichert sind, können auch die Anmerkungen im Grundbuch vorgenommen werden.

2.3 Flurreglement

Die Flurgenossenschaft Bettlach hat vom 22. Juni bis 6. Juli 2007 ein Flurreglement öffentlich aufgelegt und an der Generalversammlung vom 22. November 2007 beschlossen. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen. Das Reglement regelt die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung der Entwässerungsanlagen. Es entspricht weitgehend dem Norm-Reglement des Kantons, wurde vom Amt für Landwirtschaft vorgeprüft und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 19 die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BGS 923.12)

- 3.1 Von der Abtretung von Haupt- und Sammelleitungen innerhalb der Bau- und Reservezone an die Einwohnergemeinden im Sinne von § 11 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und § 66 der Bodenverbesserungsverordnung wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Flurreglement der Flurgenossenschaft Bettlach wird genehmigt.
- 3.3 Die Amtschreiberei Region Solothurn, inkl. Filiale Grenchen-Bettlach wird gestützt auf § 19 der Bodenverbesserungsverordnung beauftragt, die Anmerkung "Mitglied der Flurgenossenschaft Bettlach, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflicht, Zweckentfremdungsverbot, Zerstückelungsverbot und Rückerstattungspflicht für Sanierung Entwässerung bis 1. Dezember 2028", bei sämtlichen Grundstücken im Beizugsgebiet im Grundbuch Bettlach und Selzach einzutragen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft schriftlich zu bestätigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
 Flurgenossenschaft Bettlach, Präsident Erich Walker, Witiweg 1, 2544 Bettlach
 Amtschreiberei Region Solothurn (als Anmeldung, mit Akten)) Versand
 durch
 Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach (als Anmeldung,) Amt für Land-

mit Akten)

) wirtschaft